

SCHUTZKONZEPT FÜR DAS JUGEND UND FERIENHAUS CARMEN UNTER COVID-19: ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Version 30.04.2020,

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Betriebe erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen und an die Arbeitgeber. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

SPEZIELLE VORGABEN FÜR GESUNDHEITSFACHPERSONEN

Für Spitäler, niedergelassene Ärzte, (Gesundheits-)Fachpersonen sowie Pflegeheime und Spitex, die COVID-19-Patienten behandeln oder betreuen, gibt es spezifische Empfehlungen aus Fachkreisen (vgl. www.bag.admin.ch/coronavirus-gesundheitsfachpersonen).

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus den Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen haben keinen Zutritt
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «**So schützen wir uns**».

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, bestimmte Dienstleistungen nicht anbieten, regelmässige Hände waschen, mindestens zwei Meter Abstand halten, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzen der Anzahl Personen pro m².

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch. Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen, die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitarbeitenden allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

SCHUTZMASSNAHMEN

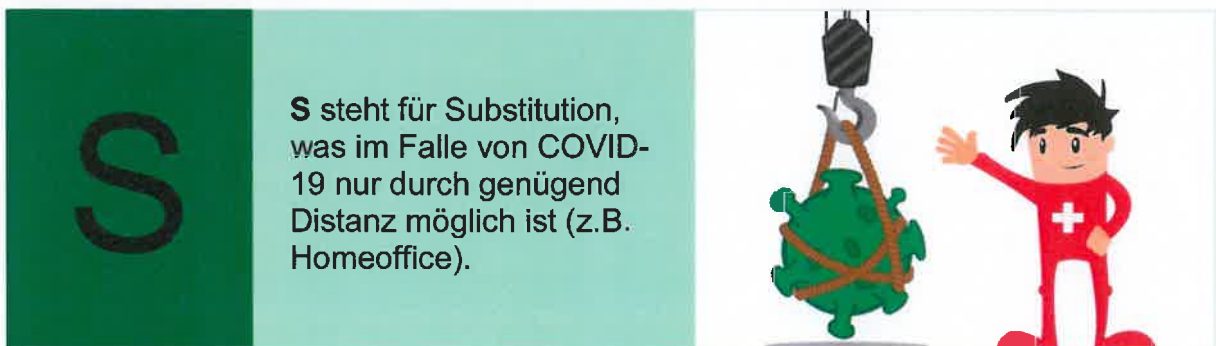
Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

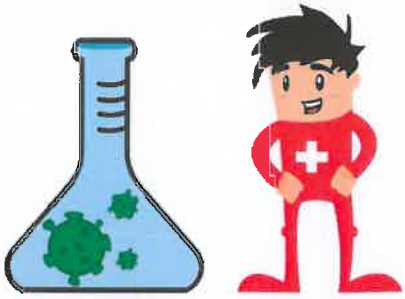
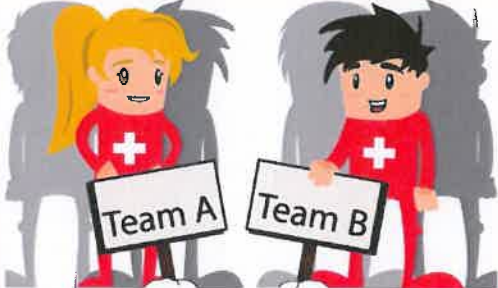

«STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.



S

S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).

T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

Persönliche Schutzmassnahmen

Persönliche Schutzmassnahmen sollten nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken) verfügbar ist. Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen.

Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

SCHUTZKONZEPT JUGEND UND FERIENHAUS CARMEN UNTER COVID-19: RAHMENBEDINGUNGEN UND INHALTE

Das Schutzkonzept gilt vorerst (bis Ende Juni 2020) im Jugend und Ferienhaus Carmen für folgende Lagerbesetzung:

- Beschränkte Anzahl Personen
- Alle Personen werden namentlich registriert
- Das Haus wird nur an eine Gruppe vermietet

Anpassungen werden je nach offiziellen Vorgaben des BAG laufend vorgenommen.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Mieter ist verantwortlich für die Umsetzung.

1. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

1. In allen Etagen befinden sich Lavabos mit Seifenspender.
 2. Es werden Papiertücher für das Händeabtrocknen benützt.
 3. An beiden Ein- und Ausgängen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Alle Personen im Haus sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen.
 - Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche längere Zeit angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Info-Broschüren.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

Alle Bewohner halten 2 m Abstand zueinander.

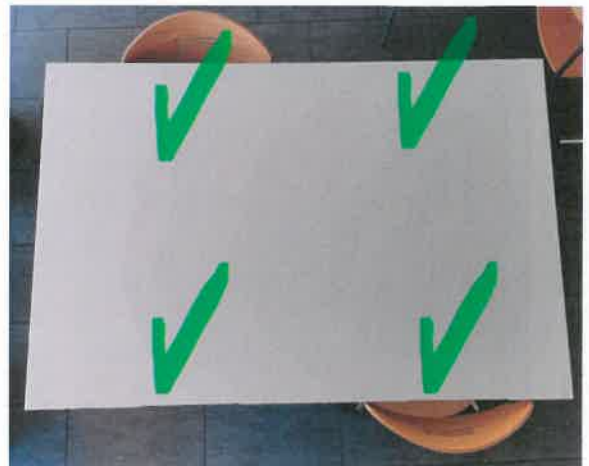
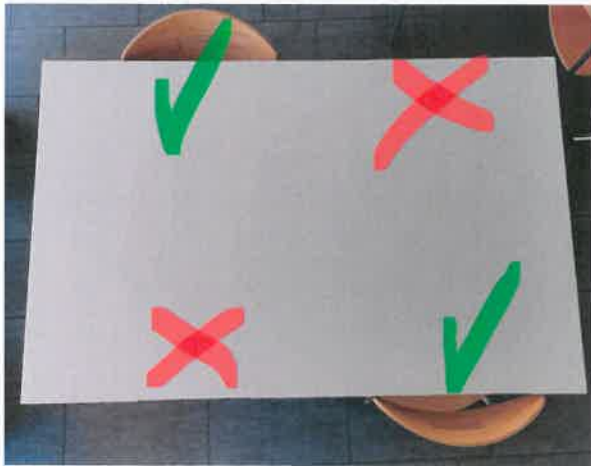
Die Abstandsmassnahmen werden im Carmen wie folgt umgesetzt:

(siehe nachfolgende Bilder)

Essraum Raum:

- Hinweis 4er Tische «maximal Erw. 2 »

«Kinder 4»



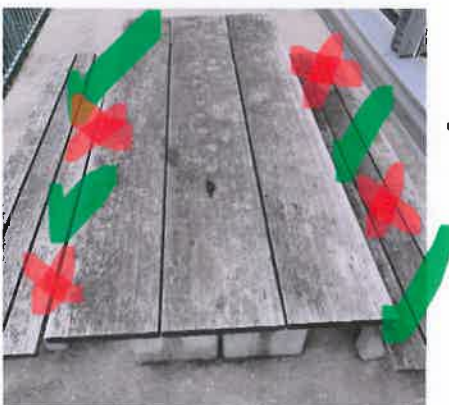
Zimmer Schlafräume:

- Zimmer und Schlafräume dürfen nicht verändert und umgestellt werden.



- 2 Zimmer = 2 Personen
- 4 Zimmer = 2 Personen
- 8 Zimmer = 4 Personen
- 20 Zimmer = 10 Personen « Kinder 15 Personen »

Die Tischordnung Aussenbereich:



- Max. 4 Personen

Dusche:

max. 4 Personen

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Solche Zonen sind z. B. Einbahnen zum Herumgehen

Massnahmen:

- In den WC's maximal eine Person
- In der Küche maximal 2 Personen
- Im EG maximal 4 Personen
- An den Spielgeräten maximal 2 Personen

3. HAUSÜBERGABE MIETER / VERMIETER

Hausübergabe ist so kurz wie möglich zu halten

Massnahmen:

- Es ist darauf zu achten, dass nur eine Person mit dem Vermieter im Haus ist
- Kinder warten draussen bis die Hausübergabe erfolgt ist

4. DIVERENZIERUNG

Abstand Erwachsene / Lagerleitung zu den Kindern

Massnahmen:

- Regelung und Richtlinien des Bundes

5. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

Lüften

Massnahmen:

Massnahmen Carmen:

- Es ist darauf zu achten, die Räume regelmässig 15 min zu lüften

Oberflächen und Gegenstände

Massnahmen:

- Vor Beginn der Aktivität sind zu reinigen
 1. Türfallen, Fensterhebel, Treppengeländer etc.
 2. Tische

WC-Anlagen

Massnahmen:

- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- fachgerechte Entsorgung von Abfall und Papierhandtücher

Abfall

Massnahmen:

- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei den Handwaschgelegenheiten)
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden

- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken

6. COVID-19 ERKRANKTE

Kranke sofort nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

7. INFORMATION

Information über Richtlinien, Schutzkonzept und Massnahmen, werden schriftlich vor Lagerantritt an die verantwortliche Person, die das Haus mietet, abgegeben

8. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen:

- Der Mieter macht regelmässige Instruktion über Hygienemassnahmen
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten (Meldung an Abwart, wenn etwas nicht vorhanden ist!)
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

Erkrankte Personen


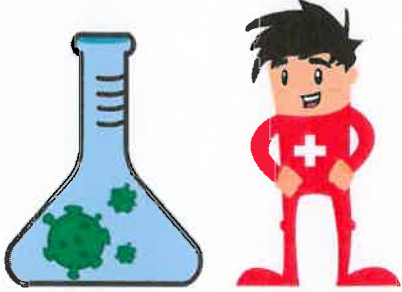
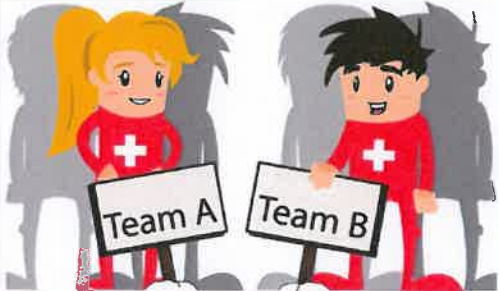

Massnahmen:

- keine kranken Besucher ins Haus lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken
- Kranke dürfen das Haus nicht betreten

9. MATERIALBESCHAFEN

- Seife und Papiertücher werden vom Mieter zur Verfügung gestellt
- zusätzliches Desinfektionsmittel bei den Eingängen, werden dem Vermieter in Rechnung gestellt
- zusätzliche wünsche vom Mieter, werden dem Mieter verrechnet

SCHUTZKONZEPT FÜR BETRIEBE UNTER COVID-19: BEISPIEL-TABELLE

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

SCHUTZKONZEPT

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Haus Carmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Hinweise auf Händewaschplätze

Händewaschplätze mit Seifenspendern

Desinfektionsstationen EG

2. DISTANZ HALTEN

Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Information an die Teilnehmer/innen

Einbahnverkehr Küche

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Reinigungskonzept

Reinigungsmaterial genügend vorhanden

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Bleiben zu Hause

5. INFORMATION

Leiter informiert alle Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

PDF an alle Leiter / innen

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Seedorf, 5. Mai 2020

Andreas Bilger

Bernhard Riesen